

## Informationsvorlage der Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 07.04.2022, TOP Ö7, 3774/2020-2025

Rat der Stadt Bielefeld, 19.05.2022, TOP Ö7, 4030/2020-2025

Sachverhalt:

#### 1. Zuzüge

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine sind zahlreiche Menschen u. a. auch nach Bielefeld geflüchtet. Stand 20. Juni 2022 leben nach den kommunalen Erfassungsdaten 3.729 Geflüchtete aus der Ukraine in Bielefeld. Nachdem zeitweise über 200 Menschen pro Tag in Bielefeld angekommen sind, werden mittlerweile nur noch Personen aufgenommen, die entweder einen engen verwandtschaftlichen Bezug zu Bielefeld haben oder unter Härtefall-Regelungen fallen.

Die Erfüllungsquote der Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt aktuell 115 Prozent.

Datum	Gesamtzahl	Unterbringung (Kommune)	Unterbringung (Privat)	Unbegleitete Minderjährige
<b>20.06.2022</b>	<b>3729</b>	<b>1930</b>	<b>1799</b>	<b>96</b>

Die Geflüchteten gliedern sich wie folgt hinsichtlich der Altersstruktur auf (Stand vom 20.06.2022):

0 - 5 Jahre	=	390
6 - 10 Jahre	=	440
11 - 15 Jahre	=	463
16 - 17 Jahre	=	151
18-21 Jahre	=	174
22 - 59 Jahre	=	1742
über 60 Jahre	=	369

## **2. Anmelde- und Verteilverfahren**

Geflüchtete, die neu in Bielefeld ankommen, sprechen bei der ersten Kontaktaufnahme in der Erstanlaufstelle im Neuen Rathaus vor. Aktuell sprechen wie dargestellt weiterhin nur wenige neue Geflüchtete vor. Personen ohne enge familiäre Bindungen oder ohne Vorliegen einer besonderen Härte werden aufgrund der hohen Aufnahmequote in Bielefeld an die zuständigen Landeserstaufnahmeeinrichtungen verwiesen.

Eine Verteilung der bei den Kommunen bisher erfassten Geflüchteten mittels kommunenscharfer Zuweisung durch das Land existiert weiterhin nicht.

## **3. Aufenthaltsrechtliche Situation**

Allen ukrainischen Geflüchteten wurde nach erfolgter Erfassung sog. Fiktionsbescheinigungen ausgestellt. Nach erfolgter erkennungsdienstlicher Registrierung konnten bisher bereits 3220 Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) produziert werden, die aktuell laufend ausgegeben werden.

## **4. Leistungsrechtliche Situation - Rechtskreiswechsel**

Seit dem 01.06.2022 sind die ukrainischen Geflüchteten leistungsberechtigt nach dem SGB II.

Das Jobcenter hat für die ukrainischen Geflüchteten einen zweisprachigen Kurzantrag entworfen und bei der Antragstellung nach dem SGB II unterstützt. Alle Ukrainer\*innen wurden per Brief über den Rechtskreiswechsel informiert.

Mitarbeitende des Jobcenters haben sowohl im Jobcenter als auch in allen Sammelunterkünften Infoveranstaltungen durchgeführt und damit bei der Antragstellung unterstützt. Daneben wurde auf der Homepage ein eigener zweisprachiger Bereich für die Ukrainer\*innen mit einer online-Antragstellungsmöglichkeit eingerichtet.

Stand 17.06.2022 sind für insgesamt 1.260 Bedarfsgemeinschaften Anträge im Jobcenter eingegangen, wovon aktuell 886 bewilligt worden sind. Bei ca. 500 Bedarfsgemeinschaften ist trotz der kurzfristigen gesetzgeberischen Entscheidung ein direkter Wechsel ins SGB II erreicht worden. In allen anderen Fällen erfolgt die Übernahme rückwirkend zum 01.06.2022, es müssen allerdings Erstattungsansprüche abgewickelt werden.

Die Ukrainer\*innen werden seit dem 01.06.2022 zu ersten Beratungen im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration eingeladen. Bei den Gesprächen steht die in Bielefeld und im Jobcenter gelebte Willkommenskultur im Vordergrund. Inhaltlich wird mit den Ukrainier\*innen zunächst die Bleibeperspektive in Bielefeld besprochen. Davon abgeleitet werden die individuellen Bedarfe ermittelt. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Spracherwerb, Kinderbetreuung oder die Anerkennung von Berufsabschlüssen.

## **5. Unterbringungssituation**

Derzeit hat die Stadt Bielefeld ca. 1.930 Personen kommunal untergebracht. Die Seidensticker-Halle und die Sporthalle der Carl-Severing-Schulen wurden mittlerweile geräumt und stehen wieder für die eigentliche Nutzung zur Verfügung.

Mit der Entscheidung Anfang April, im Grundsatz alle neu dazukommenden, aus der Ukraine geflüchteten Menschen an das Landesaufnahmeverfahren weiter zu leiten, wurde eine deutliche Entlastung der Unterbringungssituation erreicht. Allerdings macht es sich seit einiger Zeit bemerk-

bar, dass Geflüchtete, die bislang eine private Bleibe gefunden haben, nun mit dem Bedarf nach kommunaler Unterbringung an die Stadt herantreten.

Die Beschränkung der Aufnahme, die Inbetriebnahme der reaktivierten Unterkünfte und die zunehmende Belegung von Wohnraum haben dazu beigetragen, dass die kostenintensive Belegung in Bielefelder Hotels zurückgeführt werden konnte.

Die Aktivierung und Belegung der ehemaligen Briten-Häuser der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) schreitet voran; es konnten bislang ca. 450 Menschen in 90 Häusern mit Wohnraum versorgt werden. Schwerpunkt sind dabei zz. die Siedlungen Am Niederfeld und die Gumbinner Str. in Stieghorst. In einem nächsten Schritt wird die Siedlung Am Dreierfeld in Heepen bezogen, auch damit wurde begonnen.

Um das Zusammenleben von neu zugezogenen Geflüchteten mit der bisherigen Bewohnerschaft in diesen Quartieren zu gestalten und die neuzugezogenen Menschen vor Ort zu integrieren, wird ein Träger mit einem Quartiersmanagement betraut. Hier läuft zurzeit das Interessenbekundungsverfahren.

Unter den gegebenen Bedingungen wird die weitere Belegung der Häuser dazu führen, dass die Auslastung der regulären Unterkünfte auf ein normales Maß zurückgeführt werden kann. Auch das KuKS und die mittelfristigen Unterkünfte (ehemaliges Laborgebäude der Fachhochschule, ehemaliges Handwerkerbildungszentrum und die Halle an der Schillerstraße) können perspektivisch wieder freigezogen werden. Dabei ist im Blick zu behalten, wie sich die oben beschriebene Situation hinsichtlich der kommunalen Unterbringung bisher privat untergebrachter Personen entwickeln wird.

Seit Beginn der Fluchtbewegung erreichen die Stadtverwaltung viele Wohnraumangebote von den hiesigen Wohnungsgesellschaften, weiteren großen Immobilieneigentümer\*innen und auch aus der Bielefelder Bevölkerung. Als Mieter\*in kommen entweder die Geflüchteten selbst oder eine Nutzung im Wege der Beschlagnahmung in Frage. Von den angebotenen Wohnungen, bei denen die Eigentümer\*innen direkt Mietverträge mit Geflüchteten abschließen möchten, konnten bislang ca. 100 vermittelt werden.

#### (Un)begleitete Minderjährige

Die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen haben sich seit der letzten Berichterstattung kaum verändert. Zwar werden hin und wieder Minderjährige bzw. familiäre Konstellationen bekannt, die ein familiengerichtliches Verfahren und die Einrichtung einer Vormundschaft erforderlich machen, damit die die Minderjährigen begleitenden Erwachsenen handlungsfähig sind. Dies sind aktuell aber lediglich wenige Einzelfälle.

In Bezug auf die Minderjährigen aus dem Kinderheim in Kiew, die im Haus Daheim aufgenommen worden sind, und auch in Bezug auf die Minderjährigen mit Behinderungen, die seitens der Stiftung Bethel – Bethel regional aufgenommen wurden, sind zwischenzeitlich fast alle familiengerichtlichen Verfahren abgeschlossen und die Vormundschaften eingerichtet. Für die Minderjährigen bei der Stiftung Bethel wurden seitens der Vormünder vorsorglich und fristwährend Anträge auf Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger der Eingliederungshilfe gestellt.

Nachdem nunmehr die „Erstversorgung“ (Lebensunterhalt, Antragstellungen, Krankenversorgung, Sicherstellung der Versorgung und Betreuung der Minderjährigen) weitestgehend geregelt ist, wird jetzt immer stärker auch die Belastungssituation der Kinder, jungen Menschen und ihrer Begleitpersonen deutlich. Dies gilt es im Blick zu behalten und nach Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Neben der professionellen Unterstützung gilt hier der Dank insbesondere den vielen ehrenamtlichen Unterstützer\*innen.

## **6. Kindertagesbetreuung**

Grundsätzliche Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung bestehen in den Kitas, bei Kindertagespflegepersonen oder in sog. Brückenprojekten. Brückenprojekte sind niedrighschwellige Betreuungsangebote, die das Land NRW unter bestimmten Voraussetzungen finanziell fördert.

Problematisch ist nach wie vor, dass im Prinzip alle Plätze in Kitas und Kindertagespflegestellen belegt sind und das Land NRW weiterhin an den räumlichen und personellen Standards festhält. Dieses führt wie bereits berichtet dazu, dass es nahezu unmöglich ist, eine größere Zahl an Kindern zusätzlich aufzunehmen. Allenfalls können Einzelplätze generiert werden.

Daher hat die Verwaltung

- die Kindertagespflegepersonen aufgefordert, im Rahmen der bestehenden Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege noch freie Plätze anzubieten,
- die Kita-Träger aufgefordert, alle rechtlich zulässigen Überbelegungsplätze zu ermitteln und anzubieten und
- mögliche Orte und Träger für sog. Brückenprojekte identifiziert.

Trotz der intensiven Bemühungen aller Beteiligten war es angesichts der starren Landesvorgaben wie befürchtet kaum möglich, geflüchtete Kinder in den Regellangeboten aufzunehmen.

Aufnahmen bei Kindertagespflegepersonen konnten bisher gar nicht realisiert werden. Zum Stand 01.06.2022 lagen aber 39 Betreuungsverträge für Plätze in Kindertageseinrichtungen mit einem Betreuungsbeginn zwischen dem 01.03. und dem 01.09.2022 vor. Solange es hier nicht zu Lockerungen kommt, werden sich diese Zahlen auch nicht wesentlich verändern.

Auch in Bezug auf die Brückenprojekte hat sich gezeigt, dass es schwierig ist, Personen zu finden, die die Qualifikationsstandards entsprechend der Landesförderrichtlinien erfüllen. Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2022 besteht nun die Möglichkeit, Brückenprojekte alternativ oder ergänzend kommunal zu fördern. Die so geförderten Plätze unterliegen somit nicht mehr den Auflagen des Landes. Das hat zur Folge, dass u.a. qualifizierte Personen aus der Ukraine eingesetzt werden können.

Die Verwaltung hat Standorte für neue Brückenprojekte im Blick und arbeitet gemeinsam mit den die Brückenprojekte durchführenden Trägern an einer zeitnahen Realisierung.

In Bielefeld gibt es vier Brückenprojekte, die seit der vermehrten Zuwanderung geflüchteter Menschen in den Jahren 2016 bis 2018 entstanden sind und weiterhin betrieben werden. Hier können auch ukrainische Kinder aufgenommen werden. Darüber hinaus konnten seit der Vertreibung der Menschen aus der Ukraine drei weitere Brückenprojekte an den Start gebracht werden. Derzeit werden zusätzlich noch sieben Angebote geplant, dafür sind teilweise schon Anträge gestellt worden und weitere befinden sich in der Bearbeitung.

Bieten Sprachkursträger Sprachkurse an den Orten an, an denen es Brückenprojekte gibt, kann das die Teilnahmemöglichkeit der erwachsenen Ukrainer\*innen mit Kindern verbessern.

Der Jugendhilfeausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert über die Entwicklung informiert.

## **7. Schule**

Bei den aus der Ukraine Geflüchteten handelt es sich in erster Linie um Frauen und Kinder. Die Anzahl der registrierten Kinder im schulpflichtigen Alter zwischen sechs und fünfzehn Jahren liegt derzeit bei 918, im Alter von 16 bis 21 Jahren bei 332. Insgesamt 814 Schüler\*innen werden in

den Grundschulen und der Sekundarstufe I bereits beschult, beziehungsweise befinden sich in der schulischen Beratung.

Die Rahmenbedingungen für die Einschulung der Kinder aus den ukrainischen Flüchtlingsfamilien legen das Land NRW und die Bezirksregierung Detmold fest. Zu den vom Land NRW festgelegten Rahmenbedingungen gehört auch, dass nur solche Kinder eingeschult werden dürfen, die eine Meldeadresse vorlegen können. In Bielefeld verfügen aus diesem Personenkreis inzwischen alle Kinder über die geforderte Meldeadresse.

Bisher versorgte Schüler\*innen (Stand: 20.06.2022)

Erledigt (weil weggezogen, Schulbesuch außerhalb BI, usw.)	43
Vom KI schriftlich eingeladen	84
Bereits in Bearbeitung beim KI	57
Nach Beratung im KI bereits zugewiesen	230
Vereinfachte Aufnahme über Schulen	114
Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme	329
Warteliste	32

## 8. Angebote für Kinder und Jugendliche

Um das Willkommensgefühl zu stärken und das Ankommen der ukrainischen Kinder und Jugendlichen gut gestalten zu können, ist gemeinsam mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Sportvereinen und anderen Akteur\*innen frühzeitig damit begonnen worden, Freizeitaktivitäten anzubieten. Hier liegt der Fokus auf den größeren Unterkunftsstandorten mit vielen Kindern und Jugendlichen.

Besonders an den Sporthallen der Carl-Severing Schule, an der Seidenstickerhalle sowie dem Laborgebäude (Kulturhaus Ostblock) und dem Rütli wurden bzw. werden regelmäßig Spiel- und Sportangebote durch die mobile Jugendarbeit und die Spielmobile vorgehalten. Die großen Hallen wurden mittlerweile leer gezogen und die Angebote folgen den Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Beispielsweise werden mittlerweile zwei Angebote pro Woche an der Schillerstr. vorgehalten, kombiniert mit einem Beratungsangebot für die Mütter. Auch die ehemaligen Britenhäuser in Stieghorst werden mittlerweile mit mobilen Spiel- und Sportangeboten angefahren. Die regelmäßig aktualisierte Übersicht umfasst aktuell ca. 50 Angebote auf der städtischen Homepage (<https://www.bielefeld.de/node/19823>).

Außerdem stehen natürlich die üblichen Angebote in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. in den Stadtteileinrichtungen zur Verfügung. In nahezu allen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor allem in der Innenstadt und im Osten der Stadt werden die Regelangebote von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine auch bereits wahrgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert über die Entwicklung informiert.

## 9. Gesundheitliche Versorgung

### Röntgen - Verfahren, Aufklärung, Erfahrungen

Die in Einrichtungen untergebrachten Geflüchteten müssen sich auf Tuberkulose untersuchen lassen. Bei Personen ab dem 16. Lebensjahr, die nicht schwanger sind, erfolgt dies durch eine Röntgenuntersuchung. Diese Röntgenuntersuchungen sind mittlerweile für alle Einrichtungen durchgeführt worden. Insgesamt wurden 613 Personen geröntgt.

### Erstuntersuchung und Impfangebote (allg. Schutzimpfungen z.B. Mumps/Masern/Röteln)

Laut Erlass des Landes NRW können die KoCI-Strukturen (Koordinierende Covid-19-Impfereinheit), die vom Land refinanziert sind, auch für die Organisation von Erstinaugenscheinnahmen und allgemeinen Schutzimpfungen in Anspruch genommen werden. Aufgrund dessen war es möglich innerhalb der Corona-Abteilung des Gesundheitsamtes Strukturen aufzubauen, die auch zukünftig für diese Zwecke genutzt werden können. Die Kosten der Durchführung der Angebote werden noch vom Land getragen.

Mittlerweile wurden allen Einrichtungen Angebote für die Erstuntersuchungen unterbreitet. Beteiligt waren Ärzt\*innen, Dolmetscher\*innen und Personal der Verwaltung zur Dokumentation. Vor Ort wurde auch ein Covid-19-Impfangebot durch einen Impfpartner sichergestellt. Jeder Gesundheitstag wurde im Vorfeld durch Plakate in den Einrichtungen angekündigt und Infomaterialien zu den Schutzimpfungen wurden ausgelegt (beides in ukrainischer Sprache).

## 10. Ausblick / Einschätzung der Situation

Die aktuellen Zuzüge ukrainischer Geflüchteter befinden sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Dadurch konnten die Sporthallen als Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen und der Regelmutzung zugeführt werden. Damit bestehen aber kaum noch Plätze in Reserve. Sollte die Fluchtbewegung wieder zunehmen oder Bielefeld verstärkt in die Zuweisung durch das Land NRW kommen, müssen wieder kurzfristig Lösungen gefunden werden. Die Hilfsorganisationen sind dabei eine große Hilfe und verlässliche Partner\*innen.

Nachdem die Unterbringung der Geflüchteten inzwischen etabliert ist, liegt der Schwerpunkt nun auf einer gelingenden Integration. Neben den oben genannten Bestrebungen wie Quartiersmanagement, Integration in Kita, Schule und Arbeit finden aktuell Gespräche über Sprach- und Integrationskurse mit Trägern und dem BAMF statt.

Die politischen Gremien werden weiterhin über neue Entwicklungen informiert.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.